Anlage 1a zur Vorlage BV-StRQ/042/20

ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

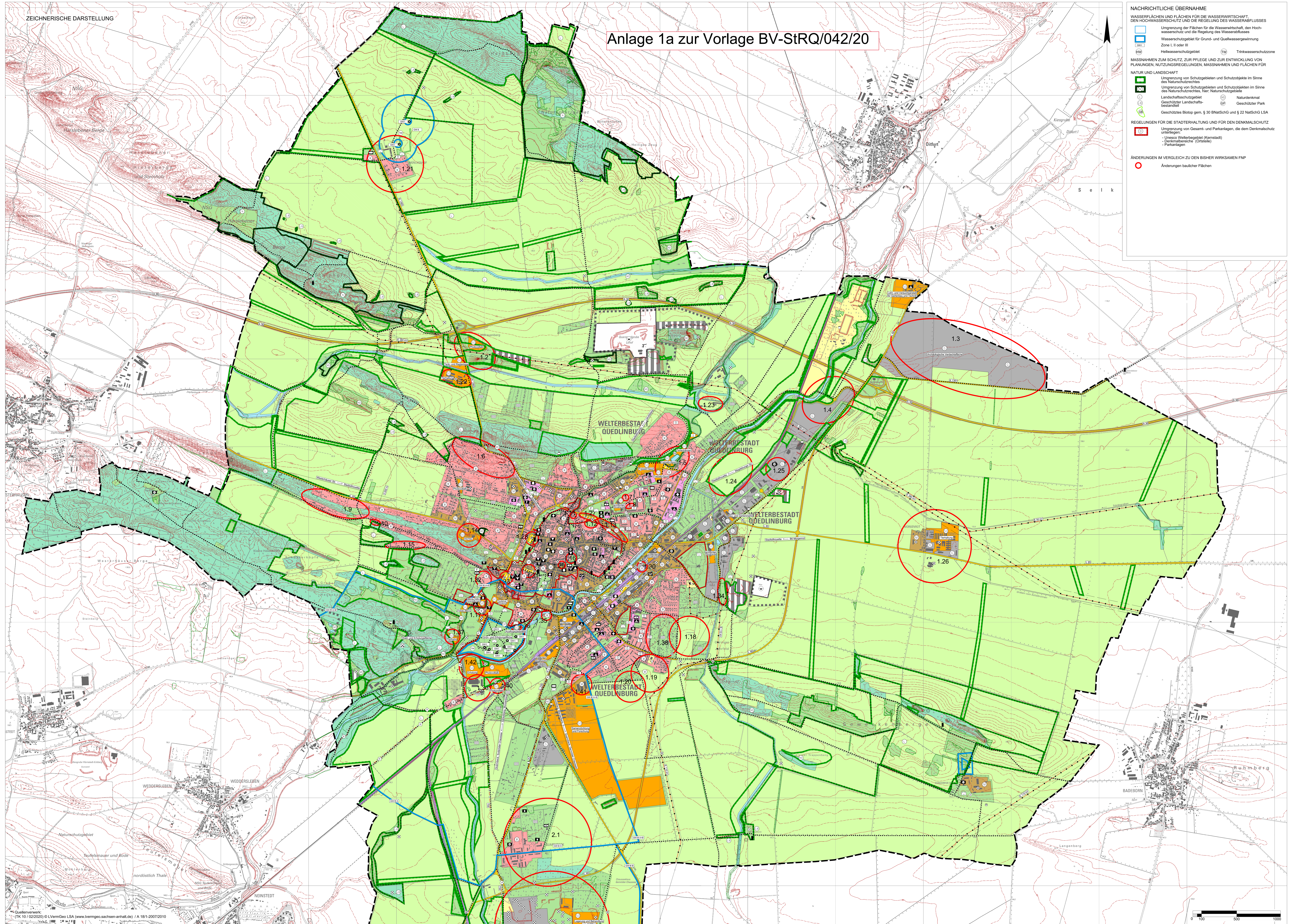

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Umgrenzung der Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Wasserschutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- GW I — Zone I, II oder III
- HW — Heilwasserschutzgebiet
- TW — Trinkwasserschutzzone

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR

NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes
- N — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Naturschutzgebiete
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- GP — Geschützter Park
- GB — Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG und § 22 NatSchG LSA

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- D — Umgrenzung von Gesamt- und Parkanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen:
  - Unesco Welterbegebiet (Kernstadt)
  - Denkmalbereiche (Ortsteile)
  - Parkanlagen

ÄNDERUNGEN IM VERGLEICH ZU DEN BISHER WIRKSAMEN FNP

- Änderungen baulicher Flächen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- SO — Sondergebiete mit Zweckbestimmung z.B. Kurgebiet

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen (B = Betriebshof, F = Forsthaus, G = Gericht, J = Justiz, P = Polizei)
- Schule (B = Berufsschule, S = Sekundarschule, G = Grundschule, SO = Förderschule, F= Fachschule)
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K = Kindertagesstätte, J = Jugendeinrichtungen, A = Alteneinrichtungen, B = Bürgerhaus/Stadtteiltreff, L = Wohnstätte für Menschen mit Behinderung)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (S = Sportplatz, R = Reitplatz, St = Schießstand)
- Post
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bücherei, M= Museum, T= Theater, S=Sternwarte)
- Hallenbad

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen: B6
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- B — Bundestraße mit Nummer
- L — Landesstraße mit Nummer
- K — Kreisstraße mit Nummer
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentlicher Parkplatz / Ruhender Verkehr
- P+R — Park & Ride / Fahrrad am Bahnhof
- PH — Parkhaus
- Bahnanlagen
- ZOB — Busbahnhof
- BHF — Bahnhof
- HP — Haltepunkt
- Hubschrauberlandeplatz (für Krankenhaus)

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:

- W — Wanderweg
- R — Radwanderweg

4. FLÄCHEN FÜR DIE VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Fernwärme
- Abwasser/Kläranlage
- Wasser
- Gas
- Brunnen mit Schutzzone
- Abfall
- Pumpwerk
- EE — Erneuerbare Energien

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdisch
- unterirdisch
- mit Abstandsfläche
- A — Abwasser
- TW — Trinkwasser
- G — Gas
- FMT — Fernmeldetechnik
- 110 kV — Elektorleitung mit Angabe der Spannung
- FWL u. FMK — Fernwasserleitung u. Fernmeldekabel

6. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Parkanlage
- Badeplatz/Freibad
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- F — Festplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Bolzplatz

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen

8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Renaturierung/Rekultivierung

11. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Frühere bergbauliche Tätigkeiten, ehemaliger Erzabbau
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:
  - Großflächige Standorte
  - Kleinflächige Standorte
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Stadtturm
- Historische Feldwarte
- Aussichtspunkt
- 1.000 m / 2.000 m Radius zum Stadtzentrum mit Sichtachsen (Westerhäuser Str. -----> Stadtsilhouette)

Welterbestadt Quedlinburg
Landkreis Harz

Flächennutzungsplan der Welterbestadt Quedlinburg

mit den Ortsteilen Stadt Gernrode und Bad Suderode

Gesamtplan

nördlicher Teil

Rechtsplan

Entwurf

Verfahren: §§ 3(2)+4(2) BauGB
Stand: 24.09.2020
Maßstab 1 : 10.000 (im Original)

infraplan
Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH
Breite Straße 28, 38855 Wernigerode
Telefon (03943) 203 95 90
E-Mail: info@infraplan.de

In Zusammenarbeit mit:
STADTPLANUNG · DORFPLANUNG · STADTSANIERUNG
Christian Senula
Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplaner
STADT + DORF
Augustinern 39 · 06484 Quedlinburg · Telefon 03946 / 526632